

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer oder mehrerer elektronischer Sirenenanlagen und/oder Sirenensteuerungsempfänger

	Von der Bewilligungsstelle auszufüllen:
Eingangsdatum:	
Aktenzeichen:	

Antragsteller Name der Kommune, Anschrift	
Amtl. Gemeindeschlüssel/ Kreisschlüssel:	

Ansprechperson:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

Bewilligungsstelle
Regierungspräsidium
Referat 16

1 Antrag

1.1 Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung in Form eines Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung für folgende Fördergegenstände:

	Fördergegenstände	Anzahl der Fördergegenstände
1.1.1	Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in <u>Dach-/Gebäudemontage.</u>	
1.1.2	Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen als <u>freistehende Masterrichtung.</u>	
1.1.3	Sirenensteuerungsempfänger , die zur Anbindung an MoWaS eine Ansteuerung einer neuen oder bereits in Betrieb befindlichen Sirenenanlage über den Digitalfunk BOS ermöglichen, sofern die Sirenenanlage im Übrigen den technischen Anforderungen einer förderfähigen Sirenenanlage gemäß Nummern 2 a oder 2 b der Förderrichtlinie entspricht.	

Zutreffendes bitte ankreuzen

- 1.2 Die Sirenenanlage(n) nach Nummer 1.1.1 und 1.1.2 bzw. der/die Sirenensteuerungsempfänger nach Nummer 1.1.3 erfüllt/erfüllen die technischen Rahmenbedingungen der Förderung gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie.
- 1.3 Das Verzeichnis über die Einzelmaßnahmen, für die die Förderung beantragt wird, ist verbindlich und liegt diesem Antrag als Anlage bei (Anlage 4 der Förderrichtlinie).
- 1.4 Es liegen die Voraussetzungen für eine vorrangige Förderung nach Nummer 4.1 der Förderrichtlinie vor.
- 1.5 Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis über die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen gemäß Nummer 7.1.2 der Förderrichtlinie beigelegt.

2 Erklärungen des Antragstellers

- 2.1 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme(n) ist gesichert.
- 2.2 Die für die Antragstellung maßgebliche Richtlinie des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Sirenenförderprogramm für das Jahr 2025 vom 31. Juli 2025 ist bekannt und wird beachtet.
- 2.3 Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme(n) nicht zu Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt.
- 2.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Verrechnung von Förderbeträgen zwischen den beantragten Maßnahmen nicht möglich ist. Die Fördersumme eines Standortes ist nicht, auch nicht teilweise, auf einen anderen Standort übertragbar.
- 2.5 Der Antragsteller versichert, dass ihm Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der VV zu § 44 LHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt sind.
- 2.6 Die Angaben im Antrag einschließlich der Antragsanlagen sind vollständig und richtig.
- 2.7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass gemäß Nummer 7.1.3 der Förderrichtlinie unvollständige Anträge nicht berücksichtigt werden können und zurückgewiesen werden. Eine Unterlagennachforderung erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienststellung